

Die Verwaltung stellt die Varianten zur Parkraumregelung im Bereich des Neuen Rathauses vor. Entsprechend der Beschlussvorlage empfiehlt die Verwaltung eine Entscheidung für die Variante 2. Ziel ist es, eine Überregulierung zu vermeiden und gleichzeitig eine maßvolle Zeitbeschränkung zu finden. Die Empfehlung für eine dreistündige Parkzeitbeschränkung resultiert insbesondere aus der Parkmöglichkeit für die Besucher des Schwimmbades.

Die Verwaltung sagt zu, in der ersten Sitzung des neuen Jahres über die Umsetzung der Regelung zu berichten. Gegebenenfalls können dann weitere Anpassungen vorgenommen werden.

Bezüglich weiterer ergänzender Fragen kann die Verwaltung noch Folgendes klarstellen:

1. Für die städtischen Angestellten des Rathauses gilt eine Benutzungsordnung, welche das Parken an den Stellplatzflächen des Preuschoff-Stadions vorsieht.
2. Aufgrund der aktuell problematischen Parksituation (hervorgerufen insbesondere durch die momentan aktiven Gartenbauer und Handwerker) entlang der umliegenden Anwohnerstraßen (Beethovenstr., Brahmstr.) hat die Verwaltung in der Beethovenstraße ein temporäres Halteverbot eingerichtet, welches bei Bedarf auch auf weitere Straßen erweitert werden könnte.
3. Für die Arbeiten am Überweg am Siebengebirgsring sind bereits Angebote eingeholt worden, welche im Ausschuss für Bau, Vergabe Wirtschaftsförderung und Tourismus besprochen werden. Die eigentlichen Arbeiten sind für die Sommerferien geplant.